



Essensgeld

Die Essenspauschale wird für die Monate September bis August des Kinderhausjahres, für jeden angefangenen Monat, für jedes Kind erhoben, für das Mittagessen gebucht ist. In der Kinderkrippe wird der erste Eingewöhnungsmonat nicht berechnet.

Gebuchte Wochentage:	Monatliche Kosten:
5	85,00 €
4	70,00 €
3	55,00 €
2	40,00 €
1	25,00 €

Eine Rückerstattung der Essenspauschale ist nur möglich, wenn ein Kind wegen Krankheit länger als drei Wochen den Kindergarten nicht besuchen kann.

Das Spielgeld ist für Werk- und Verbrauchsmaterialien und beträgt monatlich **11,- €**.

Für **Buchungsänderungen** nach Zustellung des Bildungs- und Betreuungsvertrag wird eine Umbuchungsgebühr von **25 €** erhoben. **Eine Buchungsänderung je Kinderhausjahr ist gebührenfrei.**

Diese Elternbeitragssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

- Träger der Einrichtung - Pfarrkirchenstiftung Mariä Geburt Wartenberg
Kita-Verbund Strogental - Pfr. Gregor Bartkowski